



Der Landesverband Nordrhein wird die Änderungen der Prüfungsordnung wie folgt umsetzen:

- Bei der Anmeldung zur Prüfung sind die geänderten Voraussetzungen zu berücksichtigen. Da die Änderungen eher die alte PO bereinigt haben, ergibt sich für die Anmeldung keine Änderung. Lediglich die Größe des Paßbild ist mit 35 x 45 mm definiert worden. Da wir dies bereits in der Vergangenheit geprüft haben, ergibt sich hier keine Änderung.

Es ist noch anzumerken, dass für Bootsführerkarteikarten, die ärztliche Untersuchung sowie die Umschreibung in den amtlichen Sportbootführerschein nur das jeweils aktuelle Formular vom Präsidium bzw. DMYV anerkannt wird. Um unnötige Kosten und Verzögerungen zu vermeiden, ist hierauf besonders zu achten.

Die aktuellen Formulare können formlos per Mail als PDF-Datei beim Landesverband angefordert werden.

- **Praktische Prüfung**

- c) In der praktischen Prüfung wird als neues Manöver des „Wenden auf engem Raum“ zusätzlich geprüft. Hierzu ist vorwärts in eine geeignete große Box einzufahren, ohne Berührung zu wenden und vorwärts wieder aus der Box herauszufahren. Die Kriterien entsprechen dabei im Wesentlichen dem Manöver „Einfahrt- und Ausfahrt aus einem begrenzten Raum“.
- g) Bei der „Technischen Hilfeleistung“ werden wir weiterhin das Bergen eines Surfbrettes prüfen. Dies jedoch als reines Bergemanöver ohne die fiktive Ansprache einer Person. Somit wird dieses Prüfungsmanöver leichter.

Wir gehen davon aus, dass sich durch die veränderte praktische Prüfung keine Nachteil für die aktuell anstehenden Prüflinge ergibt.

- **Prüfung AB**

Der Landesverband wird ab sofort die Möglichkeit der vereinfachten Prüfung für den Bootsführerschein AB anbieten. Voraussetzung ist, dass bei Prüfung der Bootsführerschein A bereits vorliegt. Eine direkte Neuprüfung von A und B wird nicht angeboten.

In der Prüfung wird die theoretische Prüfung See sowie die Praxisteile

- Fahren nach Kompass
- Durchführen einer Kreuzpeilung mit mind. zwei Landmarken gefordert.

Die Prüfung findet gleichzeitig mit der Prüfung zum Bootsführerschein A statt. Zur Herbstprüfung 2011 werden max. 10 Prüflinge, für die späteren Prüfungen ab Frühjahr 2012 max. 20 Prüflinge zugelassen.

Die Anmeldung zur Prüfung AB erfolgt formlos an die eMail-Adresse

boot@Nordrhein.DLRG.de



Sobald die maximale Anzahl der Teilnehmer erreicht ist, kommen alle weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste. Alle angemeldeten Teilnehmer bekommen dann eine entsprechende Einladung zur Prüfung zugeschickt.

Für die Anmeldung zur Prüfung AB werden folgende Teilnahmebedingungen vorausgesetzt und sind zur Prüfung mitzubringen:

- Bootsführerschein A im Original
- Tauglichkeitsuntersuchung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der DLRG
- gültige Fachausbildung Wasserrettungsdienst
- Passbild 35 x 45 mm
- Kopie des Personalausweis

Für diese Prüfung werden die üblichen Kosten von 60,- € Prüfungsgebühr sowie 15,- € für das Ausstellen des Führerscheins fällig.

Wichtig: Der Führerschein B der DLRG kann nicht (!) in den amtlichen Sportbootführerschein See umgeschrieben werden. Dies gilt natürlich auch für den Bootsführerschein AB.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Sonntag', is positioned above the printed name.

Jörg Sonntag
Leiter Einsatz

Volker Wohlgefahr
Referatsleiter. Bootswesen